



17.08.2022

**Verstoß gegen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
Unzulässige Übermittlung von personenbezogenen Daten**

Sehr geehrter

in der Nacht vom 16.08. auf den 17.08.2022 bin ich auf Ihrer Webseite
index.html gewesen. Sie können den Besuch anhand meiner IP-Adresse
nachvollziehen.

Ich musste dabei leider feststellen, dass Sie auf Ihrer Webseite Google Fonts in der Weise eingebunden haben, dass automatisch eine Verbindung mit den Google-Servern in den USA hergestellt wird. Dadurch werden automatisch (allein durch das Öffnen der Webseite) auch die IP-Adressen aller Webseitenbesucher an Google-Server in die USA übermittelt.

Dies ist im Quelltext Ihrer Webseite an den folgenden Weblinks („fonts.googleapis.com“ oder „fonts.gstatic.com“) einfach erkennbar. Siehe Screenshot in der Anlage.

Bei der IP-Adresse handelt es sich um ein personenbezogenes Datum, anhand dessen Nutzer- und Verhaltensprofile erstellt und ausgewertet werden können, insbesondere bei Google dem größten Datenauswerter, dessen Geschäftsmodell genau darauf basiert. Was genau Google mit diesen Daten macht oder mit fortschreitender Technologie auch in Zukunft noch alles machen wird ist völlig unklar.

Hinzu kommt, dass die Daten in die USA übermittelt wurden, obwohl dort nach Urteil des höchsten Europäischen Gerichts (EuGH) kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist.

Diese Übermittlung meiner personenbezogenen Daten erfolgte ohne meine Einwilligung und stellt einen Verstoß gegen die DSGVO dar.

Dies ist umso ärgerlicher, da diese Übermittlung ganz einfach vermeidbar ist, indem die entsprechenden Google Fonts lokal auf der Webseite eingebunden werden, also ohne, dass beim Besuch der Webseite eine Verbindung zu den Google-Servern und eine Übermittlung der IP-Adresse dorthin stattfindet. So können Sie mit wenig Aufwand Ihre Webseite datenschutzkonform gestalten. Die Übermittlung ist somit weder notwendig noch erforderlich.

Eventuell ist Ihnen dieser Umstand gar nicht bewusst. Bitte verstehen Sie dies als gut gemeinten Hinweis, wie Sie mit wenig Aufwand diese Datenschutzmängel beseitigen können, denn die Datenschutzverletzung betrifft nicht nur mich, sondern jeden einzelnen Besucher Ihrer Webseite. Vor allem vor

dem Hintergrund, dass nicht nur Bußgelder von Aufsichtsbehörden möglich sind, sondern jeden einzelnen Webseitenbesucher auch Schadensersatz gemäß Art. 82 DSGVO zusteht.

In einem aktuellen Urteil hat das Landgericht München I (Aktenzeichen: 3 O 17493/20) in einem genau gleich gelagerten Fall (Verwendung von Google Fonts mit der Übermittlung der IP-Adresse in die USA) den Verwender, neben anderen Konsequenzen, zu einem Schadensersatz i.H.v. 100,00 Euro an den Webseitenbesucher verurteilt.

Tenor des Urteils des Landgerichts München I (Aktenzeichen: 3 O 17493/20) vom 20.01.2022:

„1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meldung eines **für jeden Fall der Zuwiderhandlung** festzusetzenden **Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €**, ersatzweise Ordnungshaft oder **Ordnungshaft bis zu sechs Monaten** zu unterlassen, bei einem Aufruf einer von der Beklagten betriebenen Internetseite durch den Kläger **dessen IP-Adresse durch Bereitstellung einer Schriftart des Anbieters Google (Google Fonts)** dem Anbieter dieser Schriftart offenzulegen.

2. Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger Auskunft zu erteilen, ob den Kläger betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, sowie gegebenenfalls Auskunft zu erteilen, welche personenbezogenen Daten über den Kläger gespeichert werden.

3. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger **100,00 €** zuzüglich Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 28.01.2021 zu bezahlen.“

Das Urteil ist unter anderem abrufbar unter:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-GRURRS-B-2022-N-612?hl=true>

Ich habe mich sehr über die Weitergabe meiner Daten geärgert, da die Übermittlung aus guten Gründen verboten ist.

Daher mache ich hiermit selbst meinen Anspruch gemäß Art. 82 DSGVO auf Schadensersatz gegen Sie geltend. Bitte überweisen Sie den Betrag i.H.v. **100,00 Euro** bis zum **26.08.2022** auf das folgende Konto:

Bitte beachten Sie, dass ich meine Ansprüche auch gleich mit einem Rechtsanwalt hätte geltend machen können, wodurch erhebliche Mehrkosten entstanden wären.

Ich hoffe, dass wir die Angelegenheit so aus der Welt schaffen können und dass Sie dieses Schreiben zum Anlass nehmen, Ihre Webseite in Zukunft datenschutzkonform zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen